

Flüchtlingswesen: Für das UNHCR gehen die Unzulässigkeitsgründe «zu weit»

Das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) empfiehlt, fast alle Asylanträge einer inhaltlichen Prüfung zu unterziehen.

Sina Thöny

«Der Bericht des UNHCR zeigt uns, wo wir stehen, und verortet unser Flüchtlingswesen im internationalem System», eröffnete Aussenministerin Sabine Monauri den Anlass. Zum ersten Mal hat das UNHCR das Liechtensteiner Asyl- und Flüchtlingswesen genauer unter die Lupe genommen und lieferte sowohl eine Bestandsaufnahme als auch Empfehlungen, wo das Kommissariat Verbesserungspotenzial sieht. Gestern Abend gaben die Verfasserinnen Anja Klug und Fiona Mubi Einblick in die zentralen Erkenntnisse des Berichts. In der anschliessenden Podiumsdiskussion besprachen verschiedene Akteure des Asylsystems sowie Geflüchtete aus der Ukraine und Somalia die vorgebrachten Empfehlungen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte:



Wo im liechtensteinischen Asylwesen Verbesserungspotenzial besteht, diskutierten die Sprecher und Sprecherinnen des gestrigen Anlasses.

Bilder: Nils Vollmar

Hohe Ablehnungsquote

197 Asylanträge wurden zwischen 2019 und 2024 als unzulässig abgelehnt. Die Gründe für die Unzulässigkeit können vielfältig sein: Entweder ist nach dem Dublin-System ein anderer Staat zuständig oder das Heimat- oder Herkunftsland des Geflüchteten gilt als sicher. Auch wegen Flucht aufgrund wirtschaftlicher oder medizinischer Gründe, der Verletzung der Mitwirkungspflicht sowie Fehlverhalten kann der Antrag als unzulässig gewertet werden. Ziel der Einführung dieser Faktoren war es, die Verfahren zu beschleunigen. «Für uns geht die Liste der Unzulässigkeitsgründe zu weit», meinte die Verfasserin des Berichts, Fiona Mundi. Deshalb empfiehlt der Bericht die Streichung der Unzulässigkeitsgründe mit Ausnahme des Dublins-Verfahrens. «Alle Anträge, auch bei als sicher geltenden Herkunftsstaaten

sowie medizinischen Gründen, sollen einer inhaltlichen Prüfung unterzogen werden», so Mundi. Dadurch können komplexe Fluchtmotive besser identifiziert und in die Asylentscheidung miteinbezogen werden. Augenfällig ist gemäss dem Bericht zudem, dass in den letzten Jahren nur wenige bis gar keine positiven Asylentscheide gefällt wurden. Zwar wurden seit Beginn des Angriffskriegs gegen die Ukraine in insgesamt 1364 ukrainischen Schutzgesuchen aktuell rund 840 anerkannt, aber von 250 regulären Asylgesuchten wurden in den letzten zwei Jahren nur zwei Personen als Flüchtlinge anerkannt und sechs vorläufig aufgenommen.

Im europäischen Vergleich ist die Ablehnungsquote hoch: In 66 Fällen gelangte der Entscheid an die Regierung, welche über die Spanne von fünf Jahren nur in 11 Fällen Asyl gewährte. Von den 55 negativen

Asylbescheiden wurde die Wegweisung von 23 Personen als unzumutbar, nicht möglich oder unzulässig befunden. Sie erhielten einen vorläufigen Aufenthalt. Die Gründe für die Höhe der Quote müssten aber genauer untersucht werden: «Anhand der vorliegenden Daten lässt sich nicht beurteilen, ob dies daran lag, dass in diesen Fällen tatsächlich keine asylrelevanten Gründe vorgebracht wurden, oder ob die Auslegung der Genfer Flüchtlingskonvention und der angewandte Prüfmaßstab zu hoch waren», so der Bericht.

Situation der vorläufig Aufgenommenen

«Vorläufig Aufgenommene haben dieselben Schutzbedürfnisse wie Flüchtlinge und bleiben in der Regel gleich lang in Liechtenstein», heisst es im Bericht. Bei vorläufig Aufgenom-

menen handelt es sich Asylsuchende, deren Antrag zwar abgelehnt wurde, die aber aufgrund von sogenannten «Wegweisungsvollzugshindernissen» nicht in ein anderes Land oder in ihre Heimatland überwiesen werden können. Als Ersatzmaßnahme erhalten diese Personen den vorläufigen Aufenthalt in Liechtenstein. Jedoch ist ihr rechtlicher Status anders als jener der Flüchtlinge: Sie erhalten keine Reisedokumente und dürfen das Land nicht verlassen. Die anscheinend temporäre Natur ihres Aufenthalts erschwere die Suche nach Arbeit und Wohnungen sowie die Integration. Auch beim Familiennachzug gilt für diese Gruppe eine dreijährige Wartezeit: «Diese Wartezeit ignoriert die Sicherheitssituation der Angehörigen», so Anja Klug. Angesichts der Ungleichheiten empfiehlt das UNHCR, dass die vorläufige Aufnahme durch einen positiven Schutzstatus er-

setzt und die Rechte an diejenigen der Flüchtlinge angeglichen werde.

Diese Zweiteilung schade der Integration der vorläufig Aufgenommenen, unterstrich Klug in der Podiumsdiskussion. Ausser Liechtenstein und der Schweiz verfüge jedes weitere EU-Land über einen positiven Schutzstatus. Auch Christian Blank, stellvertretender Geschäftsführer des Vereins für Menschenrechte, stimmte der Einführung eines positiven Schutzstatus zu. Doch: «So lange die Schweiz hier nicht aktiv wird, hat Liechtenstein wenig Handlungsspielraum», gab er zu Bedenken. Zudem müssen die Flüchtlinge die individuelle Verfolgung nachweisen, was in vielen Fällen schwierig sei, so Blank, ehemals Leiter der Asylabteilung des Ausländer- und Passamts (APA). Hier sei eine Erweiterung des Flüchtlingsbegriffs notwendig. In der Praxis habe sich diese Unterscheidung bewährt, meinte hingegen Markus Biedermann, Leiter des APA. Dem stimmte Innenminister Hubert Büchel in seiner Rede zu: «Wie in der Schweiz ist auch in Liechtenstein keine Aufweichung geplant.»

Aufhebung der Lohnzession

Einiges zu reden gab auch die empfohlene Abschaffung der Lohnzession. Wenn die Flüchtlinge zu arbeiten beginnen, wird ein Grossteil des Lohns von der Flüchtlingshilfe (FHL) verwaltet. Mindestens ein Drittel fließt in das von der FHL verwaltete Konto, bis alle verursachten Kosten abbezahlt sind. «Dies wird von manchen Flüchtlingen als Bevormundung wahrgenommen», so Fiona Mundi. Auch die Lohnzession sei eine Besonderheit in Liechtenstein. Aus eigener Erfahrung konnte Quattro, die aus Somalien geflüchtet war, berichten, dass die

Nachgefragt

Anja Klug: «Das Asylsystem könnte effektiver und fairer sein»

Als Mitverfasserin des Berichts über das Asyl- und Flüchtlingswesen spricht Anja Klug vom UNHCR Schweiz/Liechtenstein über die gewonnenen Erkenntnisse und den Stand Liechtensteins im internationalen Vergleich.

Wo sehen Sie die dringendsten Handlungsbedarf in Liechtenstein?

Anja Klug: Liechtenstein hat eine lange humanitäre Tradition und das Asylsystem basiert auf rechtsstaatlichen Grundsätzen. Das ist viel wert. Aber Verbesserungsbedarf gibt es immer: Das Asylsystem könnte hinsichtlich Effektivität und Fairness optimiert werden.

Man muss klar ermitteln, wer schutzbedürftig ist und wer nicht, aber gleichzeitig auch identifizieren, wo die Schutzbedürftigkeit nicht offensichtlich ist.

Der Bericht weist auf die hohe Abweisungsquote in Liechtenstein hin und empfiehlt, komplexe Einzelfälle stärker zu berücksichtigen. Wie hängt das zusammen?

Es gibt eine lange Liste von Gründen, warum ein Asylantrag als unzulässig abgewiesen werden kann. Beispieleweise, wenn der Fall schon behandelt oder in einem anderen Land Asyl angestrebt wurde. Das Dublin-Verfahren in Eu-

ropa ist sinnvoll. Aber Liechtenstein kennt noch viele weitere Unzulässigkeitsgründe, um nicht schutzbedürftige Menschen schnell wieder aus dem System zu bekommen. Das Risiko ist gross, dass man dabei einzelne tatsächlich Asylberechtigte übersieht. Aus unserer Sicht bräuchte es inhaltliche Verfahren: Man muss die Menschen einmal wirklich anhören und erst dann eine Entscheidung treffen.

Der Solidaritätsmechanismus im neuen Asyl- und Migrationspakt der EU hat im Landtag für Fragezeichen gesorgt, insbesondere dessen Ausmass.

Was kommt da auf Liechtenstein zu?

Der Solidaritätsmechanismus ist ein sehr wichtiger Teil und einer der innovativsten Mechanismen des EU-Pakts. Die sogenannte Flüchtlingskrise im Jahr 2015 war unseres Erachtens eine Krise der mangelnden Zusammenarbeit der europäischen Staaten. Eine Million Flüchtlinge liesse sich auf Europa verteilt sehr gut bewältigen. Der Solidaritätsmechanismus baut darauf auf und will durch eine verbesserte europäische Zusammenarbeit verhindern, dass einzelne Staaten überfordert sind. Deswegen ist auch die Unterstützung Liechtensteins sehr wichtig, die je-

doch freiwillig ist. Mit einer Rechtsgrundlage wie in der Schweiz könnte sich Liechtenstein jedes Jahr situationsbedingt selbst entscheiden, ob es sich beteiligt oder nicht. Gleichzeitig setzt Liechtenstein ein Zeichen für die Fortentwicklung des Flüchtlingsrechts in Europa.

Macht Liechtenstein ange-sichts seiner Kapazitäten genug?

Was die Flüchtlinge aus der Ukraine betrifft, hat Liechtenstein im Verhältnis zu seiner Grösse viel mehr Menschen aufgenommen als andere europäische Länder. Auch das Engagement ist enorm. Was andere Flüchtlingsgruppen an-

geht, nimmt Liechtenstein letztlich sehr wenige auf. Hier wäre noch Luft nach oben, wenn die Ukraine-Krise einmal vorbei ist. Wir wünschen uns, dass Liechtenstein da andere Länder mehr unterstützt. (sit)



Anja Klug, Büroleiterin des UNHCR Schweiz/Liechtenstein.